

Deutscher ImmobilienSchutz

Schützen Sie Ihren Traum von der eigenen Immobilie. Bei längerer Krankheit sichert das Krankentagegeld des Deutschen ImmobilienSchutz Ihren Baufinanzierungskredit.

**Kredit-
sicherung
bei
Krankheit**



Ihre Highlights

- Keine Gesundheitsprüfung
- Sicherung Ihres Kreditrahmens bis 1.500 € im Monat
- Zeitlich unbegrenzte Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- Leistung auch bei Wiedereingliederung
- Einfacher Online-Abschluss

Wer kann sich versichern?

Immobilienkäufer zwischen 18 und 60 Jahren, die als Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert sind und einen neuen Immobilienkredit über ihre Bank finanzieren. Selbstverständlich kann auch ein zweiter Darlehensnehmer versichert werden.

Schützen Sie Ihren Traum von der eigenen Immobilie

Mit einer Immobilienfinanzierung gehen Sie lange Zahlungsverpflichtungen ein. Sie haben daher mit Ihrer Bank die monatliche Kreditrate optimal auf Ihr Einkommen angepasst. Doch was passiert, wenn Ihre Einnahmen durch eine längere Krankheit gefährdet sind? Machen Sie sich keine Sorgen, hier greift der Deutsche ImmobilienSchutz.

Nur 22,36 €*
monatlich
für 1.200 €

Finanzieller Schutz bei Verdienstaussfall

Als Arbeitnehmer(in) bekommen Sie bei längerer Krankheit in der Regel ein Krankengeld von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Allerdings deutlich weniger als Ihr Nettogehalt.

Nach der Lohnfortzahlung von 42 Tagen reduziert sich diese Leistung noch einmal deutlich und endet nach 78 Wochen. So entsteht eine Einkommenslücke, die Ihren Immobilienkredit gefährden kann.

Mit dem Deutschen ImmobilienSchutz gleichen Sie diese Einkommenslücke aus. Die finanzielle Leistung sichert Ihren Baufinanzierungskredit zeitlich unbegrenzt – also so lange, wie Sie arbeitsunfähig sind.



Ihre Leistungen im Überblick

- Absicherung Ihres neuen Immobilienkredites bis zu 1.500 € im Monat, maximal bis zur Höhe Ihrer Netto-Einkommenslücke
- Die Leistung erfolgt zeitlich unbegrenzt
- Wir leisten bei Arbeitsunfähigkeit ab dem 43. Tag, auch bei Krankheit in Folge von Schwangerschaft und Entbindung
- Eine mehrmalige Inanspruchnahme wegen wiederholter Arbeitsunfähigkeit ist während der gesamten Vertragslaufzeit möglich

mv **münchener verein**
Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Ihr Ansprechpartner/Eindruck Bank

* Beitragsbeispiel bei Eintrittsalter 30 Jahre, Kreditsicherung als Krankengeld von 1.200 € im Monat (40 €/Tag)

Die im Prospekt gezeigten Personen sind Mitarbeiter des Münchener Verein. Seite 1 © Fotolia/Robert Kneschke. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.